

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement
Vom 22. Juli 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 29. Mai 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Dienstleistungsmanagement beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 12. Juli 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement vom 31. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 13, S. 45ff. vom 12. September 2011), geändert durch die Änderungsordnung vom 11. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 18. Januar 2013, S. 21) wird wie folgt geändert:

- 01. In § 4 werden dem Absatz 4 folgende Sätze angefügt:** „Mit der Anmeldung zur ersten Prüfung eines Wahlfaches erfolgt auch die Festlegung auf dieses Wahlfach. Die Änderung des gewählten Wahlfaches kann nur auf schriftlichen Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 22. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs IV
Der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ekkehard Sachs